

Der demokratische Zentralismus impliziert sozialistische Leitungsprinzipien, namentlich die Prinzipien der Kollektivität der Leitung und der persönlichen Verantwortung des Leiters. „Zur Lösung der Angelegenheiten des Staates der Arbeiter und Bauern ist das Kollegialprinzip unerlässlich.“⁹ Sozialistische Leitungstätigkeit bedarf der Kollektivität, weil nur so Zufälligkeiten und Einseitigkeiten in den Beschlüssen vermieden werden. Nur wer sich auf die Kollektivität der Leitung stützt, kann die Situation richtig analysieren und die erreichten Erfolge nüchtern und objektiv einschätzen, die Mängel sehen und sie rechtzeitig korrigieren.

Kollektivität darf sich jedoch nicht in ein Hindernis für rechtzeitige Entscheidungen und klare Verantwortlichkeiten verwandeln. Lenin warnte vor einer falsch verstandenen Kollektivität, hinter der sich Verantwortungslosigkeit verbergen kann: „...was wir brauchen ist persönliche Verantwortung: Ebenso notwendig wie das Kollegialitätsprinzip bei der Behandlung der Hauptfragen ist die persönliche Verantwortung und die persönliche Verfügungsgewalt, damit es keinen Bürokratismus gibt, damit sich niemand der Verantwortung entziehen kann“¹⁰.

Diese von Lenin entwickelten Grundsätze haben sich in der staatlichen Tätigkeit aller sozialistischen Länder bewährt. Charakteristisch dafür ist die wachsende Rolle der Kollektivorgane für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sowie für die Gestaltung der Territorien, die mit dem gleichzeitigen konsequenten Ausbau der persönlichen Verantwortung der Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane für die exakte, wissenschaftlich begründete Leitung und Organisation der unterstellten Zweige und Bereiche verbunden ist.

14.6. Die sozialistische Staatsmacht als Einheit von gewählten Machtorganen und sozialistischem Staatsapparat

Ohne qualifizierten Apparat kann kein gewähltes Machtorgan im Sozialismus seine Aufgaben lösen und die Volkssouveränität als bewußte und organisierte praktische Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse verwirklichen. Gewählte Machtorgane und sozialistischer Staatsapparat bilden eine Einheit. Ihr Fundament liegt in der historischen Entwicklung und im Klassencharakter des sozialistischen Staates. Alle Organe des sozialistischen Staates sind Resultat des revolutionären Kampfes der Arbeiterklasse, bilden und festigen sich im Prozeß der Zertrümmerung der alten Staatsmaschinerie des Ausbeuterstaates. Die gewählten Organe und die Organe des Staatsapparates sind gleichermaßen Ausdruck und Instrument zur Verwirklichung der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten.

Zwischen den gewählten Machtorganen und den Organen des Staatsapparates gibt es keine — für den bürgerlichen Parlamentarismus typische — Arbeitsteilung, wonach den einen die Beschlußfassung, den anderen hingegen die Durchführung obliegt. Vielmehr bilden Beschlußfassung und Durchführung eine Einheit, von der

⁹ W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 427.

¹⁰ W. I. Lenin, Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 234 f.